

► BAD FREIENWALDE

Bahnhofstraße 24
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 033 44/ 41 77 12 (24-h Notfall-Telefon)
Fax: 033 44/ 41 77 17
Email: ds-badfreienwalde-pdl@diakonie-ols.de

► LETSCHIN - SEELOW

Straße der Jugend 9b
15306 Seelow
Tel.: 033 46/ 85 40 28 13 (24-h Notfall-Telefon)
Fax: 033 46/ 85 40 28 19
Email: ds-letschin-pdl@diakonie-ols.de

► SEELOW - MÜNCHEBERG

Wasserstraße 2
15374 Müncheberg
Tel.: 033 432/ 74 76 0 (24-h Notfall-Telefon)
Fax: 033 432/ 74 76 19
Email: ds-see-pdl@diakonie-ols.de

► STRAUSBERG

Otto-Grotewohl-Ring 72
15344 Strausberg
Tel.: 033 41/ 35 68 33 (24-h Notfall-Telefon)
Fax: 033 41/ 35 68 34
Email: ds-strausberg-pdl@diakonie-ols.de

► WRIEZEN

Markt 23
16269 Wriezen
Tel.: 033 456/ 150 99 11 (24-h Notfall-Telefon)
Fax: 033 456/ 150 99 16
Email: ds-wriezen-pdl@diakonie-ols.de

Informationsbroschüre

Pflege und Betreuung im Häuslichen Bereich



Stark für Andere

Wir bieten Ihnen vielfältige, soziale Dienstleistungen an und können uns kompetent und engagiert für Ihre Belange einsetzen. Unsere Angebote stehen jedem offen, der sie in Anspruch nehmen möchte, unabhängig von sozialer und religiöser Herkunft.

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich über den gesamten Landkreis Märkisch-Oderland und teilweise darüber hinaus:



Abb. 1: Überblick über unsere Ambulante Pflegekette

Nehmen Sie unsere Leistungen in Anspruch, werden Sie für Andere ehrenamtlich tätig oder helfen Sie uns, Anderen zu helfen. Lassen Sie sich beraten und prüfen Sie uns und unser Angebot, das wir Ihnen auf den folgenden Seiten präsentieren. Haben Sie Mut uns anzusprechen – denn Wir machen uns Stark für Sie.

Ihr Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.

Inhaltsübersicht

Stark für Andere	2
Informationen zu unseren Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI)	4
<i>Grundpflege</i>	4
<i>Hauswirtschaftliche Versorgung</i>	4
<i>Betreuungs- und Entlastungsleistungen</i>	5
<i>Pflegeberatung und -Schulung</i>	6
<i>Tagespflege</i>	7
Informationen zu unseren Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)	8
<i>Behandlungspflege</i>	8
<i>Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV)</i>	9
Ihre Leistungsansprüche bei der Pflegeversicherung	10
<i>Pflegebedürftigkeit – Erläuterungen</i>	10
<i>Überblick der Leistungen der Pflegeversicherung</i>	12
Informationen zu unseren Service-Leistungen	14
<i>Bereich Gesundheit</i>	14
<i>Bereich Betreuung</i>	15
<i>Bereich Hauswirtschaft</i>	15
<i>Bereich Beratung</i>	16
Informationen zu unserem Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst	18
Unser Pflege- und Serviceangebot im Überblick	19

Informationen zu unseren Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI

Grundpflege

Die Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung werden von der Pflegekasse getragen, sofern Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI, d.h. eine Pflegestufe, vorliegt.

Die Grundpflege umfasst pflegerische Hilfen aus folgenden Bereichen:

- ▶ **Bereich der Körperpflege:** Hilfe beim Waschen, Duschen, Baden, bei der Zahnpflege, beim Kämmen, Rasieren sowie bei Toilettengängen;
- ▶ **Bereich der Ernährung:** Hilfe bei der mundgerechten Zubereitung von Mahlzeiten sowie bei der Nahrungsaufnahme;
- ▶ **Bereich Mobilität:** Hilfe beim Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, Umlagern, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen sowie Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Unter hauswirtschaftlicher Versorgung ist eine fachkundige Betreuung in allen Belangen der Hauswirtschaft zu verstehen. Dazu zählen u.a.:

- ▶ **Hilfe im Haushalt:** Reinigung des Wohnbereichs, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung, Wechseln der Bettwäsche, Vorratseinkauf, Besorgung, Beheizen der Wohnung.

Nähere Informationen rund um unsere Leistungen der Grundpflege, der hauswirtschaftlichen Versorgung und der (häuslichen) Betreuung erhalten Sie von unseren Pflegedienstleitungen in Ihrer Nähe.

4

STARK FÜR ANDERE

Häusliche Betreuung

Der Leistungskomplex „Häusliche Betreuung“ umfasst:

- ▶ **Aktivitäten im häuslichen Umfeld**, die dem Zweck der Kommunikation oder der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen
- ▶ **Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags** zur Aufrechterhaltung der Tagesstruktur

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Neben dem Leistungsanspruch der Pflegestufe erstattet die Pflegekasse allen pflegebedürftigen Personen entweder einen Grundbetrag von 104,-€ oder einen erhöhten Betrag von 208,-€ für Betreuungs- und Entlastungsangebote. Dazu zählen u.a.:

- ▶ **Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung**
- ▶ **Beschäftigungsangebote**, wie Gedächtnistraining, Gymnastik und Spaziergänge in die nähere Umgebung
- ▶ **Unterstützung bei Hobby und Spiel**
- ▶ **Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung**



Durch die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsangebote werden die pflegenden Angehörigen entlastet und haben wieder ein wenig mehr Zeit für eigene Bedürfnisse.

5

WIR SIND FÜR SIE DA

Pflegeberatung und -Schulung

Pflegeberatung für Pflegegeldempfänger nach § 37 (3) SGB XI

Pflegebedürftige, im Sinne von SGB XI, welche ausschließlich Pflegegeld beziehen, sind dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen einen Beratungsbesuch durch eine zugelassene Einrichtung durchführen zu lassen. Dieser Beratungseinsatz zeigt Ihnen individuell auf Ihren Pflegebedarf abgestimmte Entlastungsmöglichkeiten auf. Der Einsatz wird vollständig von der Pflegekasse finanziert.



Pflegekurse nach § 45 SGB XI*

Der Pflegekurs vermittelt den Pflegepersonen Kenntnisse für eine fachbezogene, häusliche Pflege und Betreuung des Pflegebedürftigen. Bestandteil der Pflegekurse ist insbesondere auch die Anleitung zur aktivierenden Pflege. Der Pflegekurs umfasst im Allgemeinen 18 Stunden. Diese sind in 12 Schulungseinheiten zu verschiedenen Themenkomplexen unterteilt.

Pfleges Schulung nach § 45 SGB XI*

Das Angebot der Pflegeschulung und Pflegeberatung zu Hause richtet sich vor allem an Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige sowie an sonstige Pflegepersonen, deren Pflegesituation einer individuellen und zielgerichteten Beratung bedarf. Diese Schulung findet direkt in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen statt. Hierfür werden nur kompetente und erfahrene Pflegefachkräfte eingesetzt.

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen dienen im Wesentlichen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation.

* Voraussetzung ist ein Beratungsgutschein Ihrer Pflegekasse

Tagespflege

Eine Tagespflege ist eine teilstationäre Einrichtung, welche tagsüber zur Ergänzung und/oder Stärkung der häuslichen Pflege besucht werden kann. Durch die Nutzung einer Tagespflege kann ein Wechsel an einen fremden Wohnort vermieden, die eigene Häuslichkeit und die ambulante Betreuung sowie Ihre Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit aufrechterhalten werden.

Die Tagespflege wendet sich mit ihrem Angebot auch an Pflegebedürftige, deren Angehörige Entlastung von der Pflege-tätigkeit benötigen, um weiterhin berufstätig sein zu können. Ebenso finden ältere Menschen die zu Hause alleine leben, in der Einrichtung Abwechslung und können soziale Kontakte pflegen bzw. wiederherstellen.

Unsere Tagespflegeeinrichtungen:

Tagespflege „Königshöhe“

Berliner Str. 63
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 033 44 / 33 49 33



Tagespflege „Schwester Auguste“

Sophienthaler Str. 4
15324 Letschin
Tel.: 033 475 / 57 00 25



Tagesstätte „Vergißmeinnicht“

Straße der Jugend 9 a
15306 Seelow
Tel.: 033 46 / 85 48 08



Tagespflege „Bergamotte“

Frankfurter Str. 4
16269 Wriezen
Tel.: 033 456 / 150 223



Informationen zu unseren Leistungen der Krankenversicherung nach SGB V

Zu den Leistungen der Krankenversicherung zählen u.a. die Behandlungspflege und die Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV). Diese Leistungen werden von Ihrem Arzt verordnet und von unseren qualifizierten und spezialisierten Pflegefachkräften durchgeführt.

Behandlungspflege

Zur Behandlungspflege gehören alle Maßnahmen der vertragsärztlichen Behandlung, die von Pflegefachkräften erbracht werden und dazu dienen, Krankheiten zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Dazu zählen u.a.:

- ▶ Inhalation
- ▶ Injektion und Infusion
- ▶ Katheterwechsel
- ▶ Kontrolle und Versorgung von Drainagen
- ▶ Medikamente herrichten und verabreichen
- ▶ Parenterale Ernährung
- ▶ Portversorgung
- ▶ Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Temperatur, Blutzucker)
- ▶ Wundversorgung und Verbandswechsel

Haushaltshilfe

Die Haushaltshilfe umfasst alle Tätigkeiten, die zum Führen eines Haushaltes gehören, wie z. B. Kinderbetreuung, Mahlzeitenzubereitung, Wohnungsreinigung, Wäschepflege u.a..

Der Umfang der Leistung richtet sich nach dem jeweils individuellen, tatsächlichen Hilfebedarf in Abstimmung mit Ihrer Krankenkasse und kann auch die Grundpflege betreffen. 8

Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV)

Die Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung gemäß § 37 b SGB V (SAPV) dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Es soll Ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen oder familiären Umgebung ermöglicht werden. Im Vordergrund steht anstelle eines heilenden Ansatzes die medizinisch-pflegerische Zielsetzung, Symptome und Leiden individuell zu lindern.



Wir bieten:

- ▶ Eine medizinisch-pflegerische Versorgung für Menschen mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung in Ihrer Häuslichkeit.
- ▶ Eine professionelle Beratung, Unterstützung sowie Entlastung in der Zeit des Abschieds.
- ▶ Hilfe bei der Schmerztherapie und bei der Symptomkontrolle in enger Zusammenarbeit mit ihrem behandelnden Palliativ-Arzt.
- ▶ Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst MOL (S.18).

Das Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) tritt vorbehaltlich zum 01.04.2016 in Kraft und zielt darauf ab, flächendeckend die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland zu stärken. Nähere Informationen erhalten Sie von unseren Sozialarbeitern der einzelnen Sozialstationen.

Ihre Leistungsansprüche bei der Pflegeversicherung

(*Quelle: BMG – Bundesministerium für Gesundheit)

Pflegebedürftigkeit - Erläuterungen zu den Pflegestufen*

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung im Bereich der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftlichen Versorgung auf Dauer in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Entsprechend dem Umfang des Hilfebedarfs werden die Pflegebedürftigen einer von drei Pflegestufen (I, II oder III) zugeordnet. Darüber hinaus gibt es die sogenannte Pflegestufe 0.

Pflegestufe I – erhebliche Pflegebedürftigkeit

Pflegestufe I erhalten Personen, die mindestens einmal täglich Hilfe bei wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) benötigen.

Zusätzlich muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung notwendig sein. Der wöchentliche Zeitaufwand muss *im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten* betragen, wobei auf die *Grundpflege mehr als 45 Minuten* entfallen müssen.

Pflegestufe II – Schwerpflegebedürftigkeit

Pflegestufe II erhalten Personen, bei denen mindestens dreimal täglich, zu verschiedenen Tageszeiten ein Hilfebedarf bei der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) besteht.

Zusätzlich muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der wöchentliche Zeitaufwand muss *im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden* betragen, wobei auf die *Grundpflege mindestens zwei Stunden täglich* entfallen müssen.

Pflegestufe III – Schwerstpflegebedürftigkeit

Pflegestufe III erhalten Personen, bei denen der Hilfebedarf so groß ist, dass er jederzeit gegeben ist sowie Tag und Nacht anfällt (rund um die Uhr). Zusätzlich muss die pflegebedürftige Person mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der wöchentliche Zeitaufwand muss *im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden* betragen, wobei auf die *Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) mindestens vier Stunden* entfallen müssen.

Wann gilt die Härtefallregelung?

Sind die Voraussetzungen der Pflegestufe III erfüllt und liegt ein *außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand* vor, kann die Härtefallregelung in Anspruch genommen werden.

Pflegestufe 0 – Pflegebedürftigkeit mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI

Pflegestufe 0 erhalten Personen mit einer eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI.



Dazu zählen *Menschen jeder Altersgruppe mit demenziellen Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen*, die einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen, jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen.

Die Weiterentwicklung des Pflegestärkungsgesetzes erfolgt mit Inkrafttreten des **Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II)** zum 01.01.2016. Daraus ergeben sich weitere Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Der Gesetzgeber nimmt sich zur Gestaltung der Regelungen jedoch bis zum 01.01.2017 Zeit, d.h. dass die Neuerungen erst mit Beginn des Jahres 2017 wirksam werden.

Sobald uns nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie ausführlich informieren.

Überblick der Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegegeld

Pflegegeld bekommen Pflegebedürftige, wenn sie in ihrer häuslichen Umgebung von *Angehörigen* oder einer anderen selbst gewählten Person in geeigneter Weise gepflegt werden.

Pflegesachleistung

Pflegesachleistung wird entsprechend der Pflegestufe durch die Pflegeversicherung finanziert, wenn die *häusliche Pflege durch professionelle Pflegekräfte* erbracht wird. Dies geschieht in der Regel durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst.

Kombination von Pflegegeld- und Pflegesachleistungen

Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Pflegesachleistung nur teilweise in Anspruch, erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld sofern eine Pflegeperson vorhanden ist.

Tagespflege

Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten der Tagespflege entsprechend Ihrer Pflegestufe für Pflege und Betreuung sowie für die Beförderung des Pflegebedürftigen von der Häuslichkeit in die Einrichtung und zurück.

Urlaubs- und Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege ermöglicht der Pflegeperson eine "Pause von der Pflege", auch um neue Kräfte zu sammeln. Die Verhinderungspflege wird für die Dauer von längstens 28 Tagen im Kalenderjahr durch die Pflegeversicherung übernommen.

Die Verhinderungspflege kann auch *stundenweise* über einen längeren Zeitraum bis zur Ausschöpfung der finanziellen Leistungsgrenze erfolgen.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist eine vorübergehende Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer *vollstationären* Einrichtung für einen Zeitraum von längstens 28 Tagen im Kalenderjahr. Sie ermöglicht pflegenden Angehörigen eine zeitlich begrenzte Entlastung oder bereitet einen pflegebedürftigen Menschen nach einem Klinikaufenthalt auf die Rückkehr in den eigenen Haushalt vor.

Stationäre Pflege

Die Pflegekasse übernimmt für die vollstationäre Versorgung in einem Pflegeheim einen pauschalen Sachleistungsbetrag, dessen Höhe von der jeweiligen Pflegestufe abhängt.



Pflegekurse und Pflegeschulungen

Die Pflegekassen übernehmen für Angehörige Schulungskurse, u.a. um Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern. Voraussetzung für die Erbringung von Pflegekursen und Pflegeschulungen ist die Beantragung des kostenlosen Beratungsgutscheines nach § 45 SGB XI bei Ihrer Pflegekasse.

Wo müssen Pflegeleistungen beantragt werden?

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wird, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Gern helfen wir Ihnen in einer unserer Sozialstationen vor Ort!

Platz für Notizen

Kontaktdaten...

...Ihrer Sozialstation vor Ort finden Sie auf der Rückseite der Broschüre

Informationen zu unseren Service-Leistungen der Sozialstationen

Pflege- und Krankenversicherungen decken nur einen Teil der erforderlichen Hilfe ab. Beide Versicherungen kennen klare Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

Bei unseren Service-Leistungen handelt es sich um (zusätzliche) Leistungen, die nicht von den Pflege- bzw. Krankenversicherung übernommen und Ihnen privat in Rechnung gestellt werden. Auch Kunden, die keine Pflegestufe haben, können unsere Service-Leistungen in Anspruch nehmen.

Ganz nach Ihren Wünschen erarbeiten wir für Sie ein individuelles Angebot oder Sie entscheiden sich für eine oder mehrere Leistungen der nachfolgenden Bereiche: Gesundheit, Hauswirtschaft, Betreuung und/oder soziale Beratung.

Service-Leistungen		Beschreibung der Inhalte	
Gesundheit	Sicherheit	Sicherheitsbesuch	Besuch in Ihrer Häuslichkeit ohne konkrete Leistungserbringung, um zu schauen ob alles in Ordnung ist.
		Sicherheitsanruf	Kurzer telefonischer Kontakt, um zu hören ob alles in Ordnung ist.
		Hilfe im Notfall	Überprüfen der Situation vor Ort mit Kontrolle der Vitalfunktionen und ggf. Rufen des Rettungsdienstes.
			Betreuung und Versorgung des Patienten je nach Situation.
	Vermittlung von Hausnotrufen	Information und Vermittlung von Hausnotrufgeräten.	
	Pflege	Pflegerische Versorgung	Alle Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI (S. 4 ff.) können bei nicht vorhandener Pflegestufe mit uns privat vereinbart werden.
Begleitung MDK		Begleitung der MDK-Prüfung durch eine Pflegekraft	

14

Service-Leistungen		Beschreibung der Inhalte	
Gesundheit	Kooperation Arzt - Pflege	Organisation und Beschaffung von Medikamenten und ärztlichen Anordnungen	Rücksprachen mit Ihrem Arzt zur Fertigstellung von Rezepten, Überweisungen, Einweisungen und ärztlichen Anordnungen, sowie deren Besorgung und Einlösung.
		Anwesenheit ärztlicher Hausbesuch	Wartezeit bis zum Eintreffen Ihres Arztes zum Hausbesuch, sowie Anwesenheit bei Wunsch
	Behandlungspflege	Leistungen der Behandlungspflege nach SGB V	Alle Leistungen der Behandlungspflege nach SGB V (S. 8 ff.) können bei Ablehnung durch die Krankenkasse mit uns privat vereinbart werden.
	Sonstige	Vorbereitung stationärer Aufenthalt	Vorbereitung (Wäsche raussuchen, Tasche packen etc.) von Krankenseinweisungen, REHA- und Kuraufenthalten, sowie bei Antritt einer Kurzzeitpflege
Versorgung Verstorbenen		Waschen und Ankleiden des Verstorbenen inkl. Ab- und Beziehen des Bettes	
Betreuung	Beaufsichtigung und Betreuung	Beaufsichtigung und Betreuung im häuslichen Umfeld, während der Abwesenheit der Pflegeperson. Beschäftigungsangebote wie Spaziergänge, Gymnastik, Gedächtnistraining.	
Hauswirtschaft	Reinigung	Reinigung des allg. üblichen Wohnbereichs	Reinigung der Räume, in denen Sie sich aufhalten; in der Regel Schlafzimmer, Küche, Bad und Wohnzimmer
		Reinigung außerhalb des üblichen Wohnbereichs	Reinigung der Räume, in denen Sie sich nicht direkt aufhalten, z.B. Hausflur, Treppenflur, Hauswirtschaftsräume, sowie Fensterreinigung im Allgemeinen

15

Service-Leistungen		Beschreibung der Inhalte	
Hauswirtschaft	Haus - Garten	Hilfe im Haus	Kleine Hilfestellungen im Haushalt, z.B. Rollläden öffnen und schließen, Lüften, Briefkasten leeren, Blumen gießen u.a.
		Versorgung von Haustieren	Füttern von Kleintieren und Reinigung des Tierplatzes bzw. der Tiertoilette
		Kleinstreparaturen	Kleinere handwerkliche Laientätigkeiten, z.B. Glühbirnenwechsel, Batteriewechsel u.a.
	Begleitung	Begleitung zum Einkauf	Begleitung zum Einkauf (mit dem PKW), sowie Unterstützung bei der Unterbringung der gekauften Gegenstände
		Sonstige Begleitungen	Begleitung zu verschiedenen Anlässen und Veranstaltungen in Ihre Kirche, zum Friedhof, u.a.
	Verwaltungsleistungen	Verwaltung von Geldern	Nachweisliche Aufbewahrung von Patientengeldern
Verwahrung von Schlüsseln		Verwahrung von Wohnungsschlüsseln für Notfälle	
Beratung	Beratung	Kranken- und Pflegeversicherung nach SGB V SGB XI, sowie zu SGB IX und XII	Beratung zu Ihren Leistungsansprüchen der Pflege- und/ oder Krankenkasse entsprechend SGB V/ SGB XI; sowie Unterstützung bei Leistungsanträgen
		MDK-Begutachtung	Beratung und Unterstützung bei Widerspruchsverfahren
		Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	Beratung zur Vorsorge und Betreuung, sowie Unterstützung bei der Erstellung von Patientenverfügungen

Profitieren Sie von unseren Serviceleistungen und einer ganz auf Ihren Bedarf abgestimmten, individuellen Versorgung durch unsere ambulanten Pflegedienste. Sprechen Sie uns an und wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch über unser gesamtes Leistungsangebot.

Platz für Notizen	
<p>UNSERE SOZIALSTATIONEN (DS)</p> <p>DS Bad Freienwalde 033 44/ 41 77 12</p> <p>DS Letschin - Seelow 033 46/ 85 40 28 13</p> <p>DS Seelow - Müncheberg 033 432/ 74 76 0</p> <p>DS Wriezen 033 456/ 150 99 11</p> <p>DS Strausberg 033 41/ 35 68 33</p>	<p>Unsere Tagespflegen (TP)</p> <p>TP Bad Freienwalde 033 44/33 49 33</p> <p>TP Letschin 033 475/ 57 00 25</p> <p>TP Seelow 033 46/ 85 48 08</p> <p>TP Wriezen 033 456/ 15 02 23</p>

Informationen zu unserem Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Nach Bekanntwerden einer lebensverkürzenden Diagnose und im weiteren Verlauf der Erkrankung durchleben Patienten, ihre Angehörigen und Freunde besondere Umbruchs- und Belastungszeiten. Oft sind sie Tag und Nacht gefordert.

Wir, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen stehen Ihnen auf Wunsch in dieser schweren Zeit gerne zur Seite. Wir möchten Sie unterstützen, Ihr Leben solange wie möglich in eigener Verantwortung und nach Ihren Wünschen gestalten zu können.

Wir ergänzen mit Beratung, Zuwendung, Aufmerksamkeit und Verständnis, die unersetzbare Arbeit von behandelnden Ärzten, Pflegediensten und Therapeuten. Wir nehmen Anteil und sind Gesprächspartner für Sie und Ihre Angehörigen.

Wir beraten und begleiten Sie in Ihrem häuslichen Umfeld, im Heim und im Krankenhaus – unabhängig von Glaube, Weltanschauung und Kultur.



Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst MOL

Hohensteiner Chaussee 100
15344 Strausberg

Tel.: 033 41 / 30 84 18

Fax: 033 41 / 30 84 08

Web: www.diakonie-ols.de

Email: info-hospiz-mol@diakonie-ols.de



Ehrenamtliche Begleitung



Kindertrauergruppe



Öffentlichkeitsarbeit



Trauercafé

18

STARK FÜR ANDERE

Unser Pflege- und Serviceangebot im Überblick:

- ▶ Grundpflege & Behandlungspflege
- ▶ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ▶ Beratung für Pflegegeldempfänger, wenn die Pflege durch Angehörige oder Privatpersonen organisiert ist (Beratung nach § 37.3 SGB XI)
- ▶ Wundversorgung durch speziell ausgebildetes Personal
- ▶ Verhinderungspflege und stundenweise Betreuung durch qualifiziertes Personal
- ▶ Hilfen für Menschen mit Demenz
- ▶ SAPV – Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung
- ▶ Unterstützung und Beratung bei der Beantragung einer Pflegestufe
- ▶ Unterstützung und Beratung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
- ▶ Unterstützung und Beratung bei Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- ▶ 24-Stunden Rufbereitschaft
- ▶ Vermittlung von Hausnotrufanlagen
- ▶ Serviceleistungen nach Ihren Wünschen